



Bekanntmachung

8. Änderung des Flächennutzungsplans Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Urspringen hat am 14.12.2017 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Gegenstand der Änderung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 9 BauNVO. Der Vorentwurf wurde am 12.04.2018 vom Gemeinderat gebilligt.

Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung sowie dem Umweltbericht mit dem Datum vom 12.04.2018, geändert am 13.09.2018 wurde am 13.09.2018 vom Gemeinderat Urspringen gebilligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

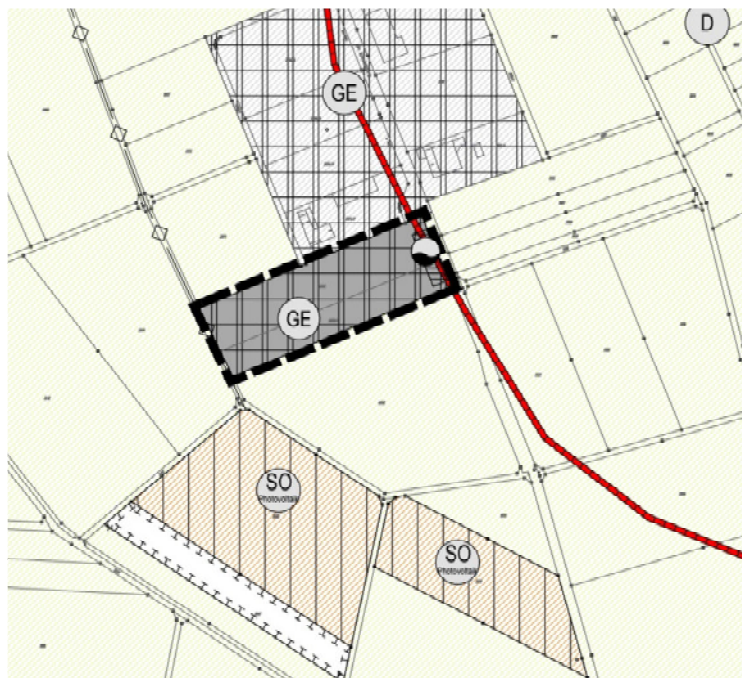
vom 02.10.2018 bis einschließlich 06.11.2018

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld, 1. Stock, Zimmer 9, während den allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Außerdem können die Planunterlagen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Urspringen unter folgendem Link vom 02.10.2018 bis einschließlich 06.11.2018 abgerufen werden:

<http://vgem-marktheidenfeld.de/planen-und-bauen/bauleitplanung/>

Der Umgriff umfasst die Flurnummern 2152/1 und 2153 der Gemarkung Urspringen und ist folgender Darstellung zu entnehmen:



Gegenüber der Planung vom 12.04.2018 wurde folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Wasser zur Anlage einer unterirdischen Löschwasserzisterne (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Zur frühzeitigen Abstimmung der Planung wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2018 bis einschließlich 06.06.2018 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und insbesondere die der Behörden in Bezug auf umweltbezogene Informationen sowie die dazu gefassten Gemeinderatsbeschlüsse vom 13.09.2018 liegen ebenso öffentlich aus.

Die wesentlichen umweltbezogenen Informationen sind dabei:

Natur und Artenschutz

- Stellungnahme Landratsamt vom 04.07.2018 (Naturschutz: keine Einwände)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 05.06.2018 (Abstand zu landwirtschaftlich genutzten Flächen, Bewirtschaftung der Ausgleichsfläche)
- Stellungnahme Bayerischer Bauernverband vom 29.05.2018 (Produktionsintegrierte Anbausysteme)

Immissionsschutz

- Stellungnahme Landratsamt vom 04.07.2018 (SO Photovoltaik, landwirtschaftliche Emissionen, Lage der Erweiterungsfläche: weiter von Ortsbebauung, Aussiedlerhöfen und der Kläranlage entfernt)
- Stellungnahme Bayerischer Bauernverband vom 29.05.2018 (landwirtschaftliche Emissionen)

Boden / Flächenverbrauch

- Stellungnahme Bayerischer Bauernverband vom 29.05.2018 (Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzfläche und Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern z.B. Wasser, Erholung)
- Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Umwelt vom 16.05.2018 (Geogefahren, Bodenfunktionen, Schutz des Mutterbodens)

Denkmalschutz

- Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 01.06.2018 (Bodendenkmal D-6-6124-0070)
- Stellungnahme Regierung von Unterfranken vom 01.06.2018 (Bodendenkmal)
- Stellungnahme Regionaler Planungsverband vom 04.06.2018 (Bodendenkmal)

Wasser

- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 07.06.2018 (Grundwasserschutz, Schutzgebiete, Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiet, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung)
- Stellungnahme Urspringer Gruppe vom 06.07.2018 (Wasserversorgung)

Altlasten

- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 07.06.2018 (Altlasten, Altablagerungen)

Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan als Anlage 1 der Begründung vom 12.04.2018, geändert am 13.09.2018
- Beschlussbuchauszüge der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2018

Während der Zeit der Auslegung können Anregungen der Öffentlichkeit schriftlich oder zu Protokoll bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemeinde Urspringen, 21.09.2018

Hemrich

1. Bürgermeister

An der Amtstafel angeheftet am: 24.09.2018

Abgenommen am: _____